

Jahrgang 50/2023

Dienstag, den 28.11.2023

Nr. 53

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Kreisstadt Bergheim

- | | | |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 210. | Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 38.2/Bm - 4. Änderung „Grüne Lunge“
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) in Anwendung des beschleunigten
Verfahrens nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) | 2-3 |
| 211. | Bekanntmachung
Einzelfallsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für
straßenbauliche Maßnahmen im Rahmen des integrierten städtebaulichen
Entwicklungskonzeptes Bergheim Innenstadt (INSEK Bergheim Innenstadt)
der Kreisstadt Bergheim vom 26.09.2023 | 4-7 |
| 212. | Bekanntmachung
Am Donnerstag, dem 7. Dezember 2023, 17:00 Uhr findet in der Geschäftsstelle
der Volkshochschule Bergheim, Bethlehemmer Straße 25, 50126 Bergheim eine
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule
Bergheim" statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. | 8 |

Pulheim

- | | | |
|------|---------------------------------------------------|------|
| 213. | Bekanntmachung
20. Ratssitzung | 9-11 |
| 214. | Bekanntmachung
11. Sitzung des Wahlausschusses | 12 |

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 38.2/Bm – 4. Änderung „Grüne Lunge“
über die Aufstellung gemäß § 2 (1) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens
nach § 13a des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38.2/Bm - 4. Änderung „Grüne Lunge“ wird gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB beschlossen.

Plangeltungsbereich

Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan (s. Anlage) näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 10.11.2020 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Zielsetzung: Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufwertung der Spielfläche im Rahmen des Teilprojekts „Aufwertung der Grünen Lunge zum Mehrgenerationenpark (A09)“ des INSEK Innenstadt zu schaffen.

**Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr.38.2/Bm – 4. Änderung „Grüne Lunge“
über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 die öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplans gem. § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird in Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans (Planzeichnung, Begründung und Gutachten) liegt in der Zeit vom

08.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der

**Kreisstadt Bergheim
Altes Rathaus – 1. Etage
Abt. 8.1 Stadtplanung
Bethlehemer Straße 9–11
50126 Bergheim**

öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung in der Zeit vom 21.12.2023 bis einschließlich 03.01.2024 geschlossen bleibt.

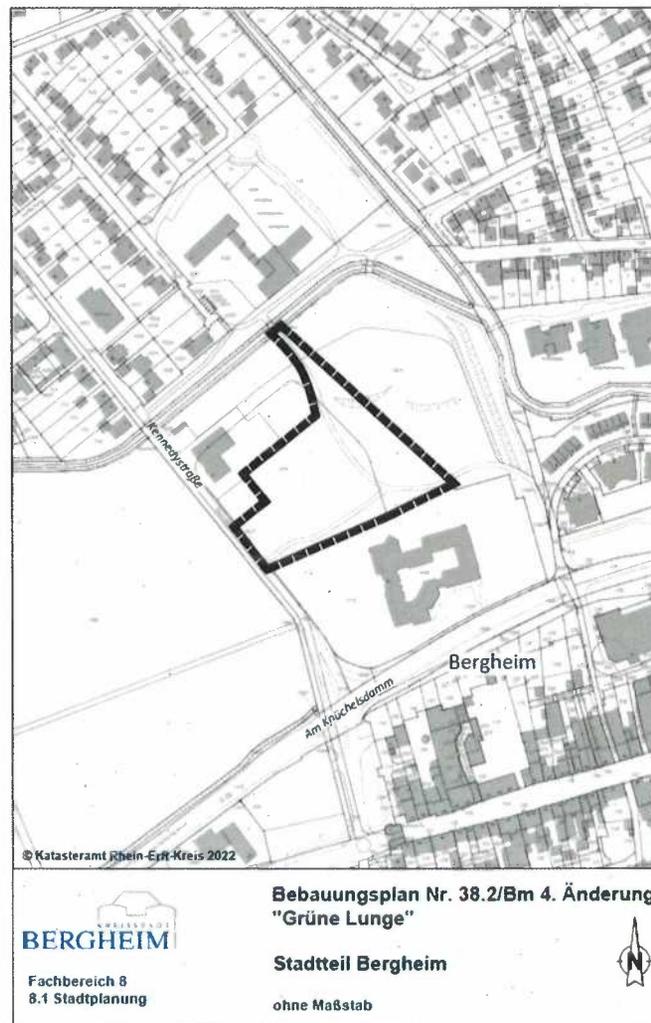
Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung, einschließlich der auszulegenden Unterlagen, können gem. § 4a Abs. 4 BauGB während des genannten Zeitraums auch im Internet abgerufen werden.

<https://www.o-sp.de/bergheim/plan/beteiligung.php>
 (www.bergheim.de > Stadtentwicklung > Stadtplanung > aktuelle öffentliche Beteiligungen)

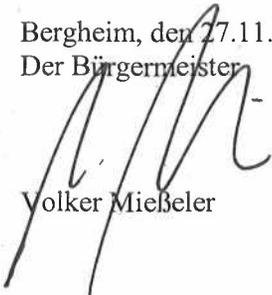
Während der öffentlichen Auslegung des o. g. Bebauungsplans können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder mittels Internet-Formular bei der Kreisstadt Bergheim, Abteilung 8.1 – Stadtplanung, Bethlehemmer Straße 9-11, 50126 Bergheim, stadtplanung@bergheim.de oder digital unter www.bergheim.de vorgebracht werden.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.



Bergheim, den 27.11.2023
 Der Bürgermeister


 Volker Mießeler

Einzelfallsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Bergheim Innenstadt (INSEK Bergheim Innenstadt) der Kreisstadt Bergheim vom 26.09.2023

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV NW 2023) in der derzeit gültigen Fassung und des § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (SGV NW 610) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Kreisstadt Bergheim in seiner Sitzung am 25.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung des Beitrages

- (1) Die Kreisstadt Bergheim erneuert und verbessert im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Bergheim Innenstadt (INSEK Bergheim Innenstadt) die Fußgängerzone sowie die davon abzweigenden öffentlichen Straßen, Wege und Gassen.
- (2) Zum Ersatz für die Neuherstellung der Fußgängerzone Bergheim und der davon abzweigenden öffentlichen Straßen, Wege und Gassen und als Gegenleistung für die durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile erhebt die Kreisstadt Bergheim Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

Das von dieser Maßnahme betroffene Gebiet ist in dem Lageplan dargestellt, der als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2 Fortbestand der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Kreisstadt Bergheim vom 07.11.2018

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Kreisstadt Bergheim vom 07.11.2018 gilt weiterhin in vollem Umfang mit Ausnahme der durch diese Satzung festgesetzten Regelungen.

§ 3 Anteil der Kreisstadt Bergheim und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Kreisstadt Bergheim trägt den Anteil des Aufwandes, der
 - a) auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt und
 - b) bei der Verteilung des Aufwandes auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

- (2) Der Anteil der Beitragspflichtigen wird gemäß § 4 Abs. (3) Nr. 4 und Abs. (5) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen der Kreisstadt Bergheim vom 07.11.2018 auf festgesetzt:

a) Fahrbahn	40 %
b) Parkstreifen	60 %
c) Gehweg	60 %
d) Beleuchtung	30 %
e) Oberflächenentwässerung	30 %
f) Unselbstständige Grünanlagen	50 %

Die anrechenbare Breite der Fußgängerzone sowie der davon abzweigenden öffentlichen Straßen, Wege und Gassen wird auf die tatsächliche Breite festgesetzt.

Die beitragsfähigen Kosten, die für die Verteilung auf die Beitragspflichtigen zugrunde gelegt werden, werden um diejenigen Beträge reduziert, die die Kreisstadt Bergheim für die entsprechenden straßenbaulichen Maßnahmen als Fördermittel erhalten hat.

Darüber hinaus werden die von den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern zu zahlenden Beiträge um die Förderung des Landes Nordrhein-Westfalens gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen reduziert.

Durch diese Einzelfallsatzung wird festgesetzt, dass für alle Beitragspflichtigen ein einheitlicher Beitragssatz pro qm beitragspflichtiger Grundstücksfläche in dem Abrechnungsgebiet angewendet wird, das durch den Lageplan der Anlage 1 festgesetzt ist. Sämtliche Kosten fließen in die Ermittlung des Aufwands für dieses Abrechnungsgebiet ein.

§ 4 Entstehung der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der letzten aller Teilanlagen gemäß dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Bergheim Innenstadt (INSEK Bergheim Innenstadt).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Einzelfallsatzung tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

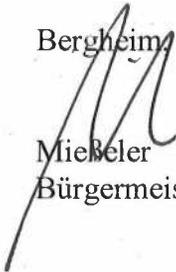
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Einzelfallsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Bergheim Innenstadt (INSEK Bergheim Innenstadt) der Kreisstadt Bergheim wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 7 Abs. (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

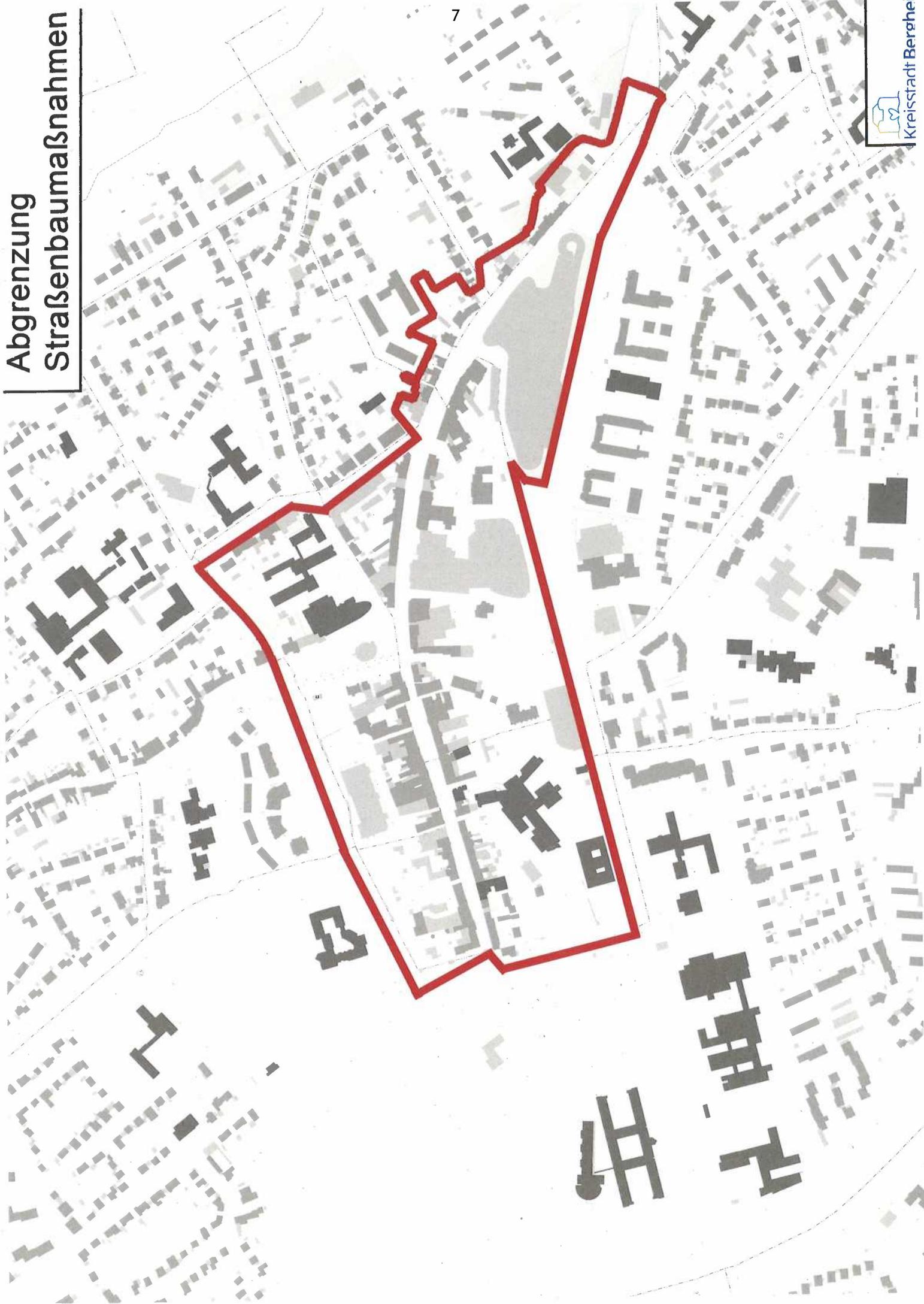
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreisstadt Bergheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergheim, den 13.11.2023



Mißler
Bürgermeister

Abgrenzung
Straßenbaumaßnahmen



Öffentliche Bekanntmachung

Volkshochschule Bergheim



Am Donnerstag, dem 7. Dezember 2023, 17:00 Uhr findet in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Bergheim, Bethlehemer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Bergheim" statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorsitzenden des Programmbeirates
2. Beschluss über das Programm für das 1. Semester 2024
3. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahresabschluss 2022
4. Bericht der Verwaltung über den Jahresabschluss 2022
5. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2022
6. Beschluss über die Jahresrechnung 2022 – Entlastung des Verbandsvorstehers
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024
8. Beschluss über den Stellenplan 2024
9. Mitteilungen
10. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Anfragen

Bergheim, 27.11.2023

gez. E. Hülsewig
Vorsitzende der
Zweckverbandsversammlung

BEKANNTMACHUNG

Die **20. Sitzung des Rates** der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag**, dem **12.12.2023** um **17:00 Uhr** im **Ratssaal** des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bürgerbeteiligung "Optimierung der freizugänglichen Outdoor-Sportangebote"
- 3 Errichtung einer Fahrradstraße
- 4 Radwegenetz Stadt Pulheim
- 5 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2024
- 6 9. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Pulheim
- 7 Betriebsabrechnung Abfallentsorgung 2022
- 8 Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2024
- 9 5. Änderung der Abfallgebührensatzung ab dem 01.01.2024
- 10 Betriebsabrechnung der Abwasserbeseitigung 2022
- 11 Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühren 2024
- 12 9. Änderung der Abwassergebührensatzung zum 01.01.2024
- 13 Betriebsabrechnung Friedhöfe und Bestattungen 2022
- 14 Kalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren 2024
- 15 8. Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Pulheim vom 10. März 2014
- 16 Betriebsabrechnung Rettungsdienste und Notarztzeitsätze 2022
- 17 Kalkulation der Rettungsdienst- und Notarztgebühren 2024

- 18 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und den Notfallrettungsdienst der Stadt Pulheim vom 7. Oktober 2014
- 19 Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz
Einzelfallsatzung nach § 4 Abs. 5 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Pulheim für die zwischen den Anlagen „Föhrenweg“ und „Wupperstraße“ verlaufenden Wohnwege in Sinnersdorf
- 20 Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz Einzelfallsatzung nach § 4 Abs. 5 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Pulheim für verschiedene von der Anlage „Tannenbusch“ abzweigende Stich- bzw. Wohnwege in Sinnersdorf
- 21 Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz
Einzelfallsatzung gemäß § 4 Abs. 5 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Pulheim für die Anlage „Föhrenweg“ im Abschnitt von „Brüngesrather Straße“ bis „Hasselrather Weg“
- 22 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder und die Offene Ganztagsgrundschule sowie von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege in der Stadt Pulheim hier: Anpassung der OGS-Beiträge ab 01.08.2024
- 23 Offene Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2022/2023 - Finanzierung und inhaltliche Ausgestaltung
- 24 Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für „Soziale Dienste“ im Produktbereich 06 (Jugend) für das Haushaltsjahr 2023
- 25 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der investiven Maßnahme M 26221002 "Neugestaltung Schulhof Förderschule Jahnstraße"
- 26 Genehmigung erheblicher überplanmäßiger Mehraufwendungen zur Unterhaltung und Herrichtung von städtischen Flüchtlingsunterkünften
- 27 Ergebnisse Masterplanung Schulen
- 28 Fortschreibung Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Pulheim im Planungszeitraum 2025 – 28
- 29 Zustimmung zu einer erheblichen außerplanmäßigen Ausgabe:
Hier: Beauftragung einer Rahmenplanung mit gesamtverkehrlicher Betrachtung zur Baulandentwicklung Brauweiler
- 30 Antrag der Fraktionen CDU, FDP und WFP vom 23.11.2023 - hier: Umweltausschuss
- 31 Antrag der AFD Fraktion vom 23.11.2023 - hier: Beantragung Arbeitskraft nach § 16d SGB II
"Flüchtlingsunterkünfte"
- 32 Antrag der AFD Fraktion vom 23.11.2023 - hier: Runder Tisch zur demografischen Entwicklung
- 33 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Pulheim im Haushaltsjahr 2022 - Beteiligungsbericht 2022

- 34 Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
- 35 Gremienumbesetzungen
- 36 Mitteilungen
- 36.1 Änderung der Geschäftsordnung des Integrationsrates der Stadt Pulheim
- 37 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Personalangelegenheiten
 - Anerkennung von Zeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeit
- 2 Empfehlungsschreiben AG 78
- 3 Betriebsträgerschaft für die Kita im BP 113, Kometenallee
- 4 Verpachtung Gaststätte
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes
- 6 Anfragen



Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 28.11.2023 bis zum 13.12.2023

Wahlausschuss

BEKANNTMACHUNG

Die 11. Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag**, dem **12.12.2023** um **16:00 Uhr** im **Ratssaal** des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim

Tagesordnung

- 1 Beschlussfassung über die Hinzuziehung von Sachverständigen sowie Vertreter/innen betroffener Bevölkerungsgruppen bei der Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
- 2 Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers
- 3 Neueinteilung der Wahlbezirke für die Stadt Pulheim
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen



Frank Keppeler
Vorsitzender

Aushang vom 28.11.2023 bis zum 13.12.2023